

„Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Ende 1805/2005, Verlag am Klosterhof St. Gallen 2005

Als der Grosse Rat des jungen Kantons St. Gallen am 8. Mai 1805 mit nur drei Stimmen Mehrheit die Liquidation des Klosters St. Gallen beschloss, war das Ende der Abtei als Staatswesen und als Mönchsgemeinschaft besiegelt. Aus Anlass des 200-Jahr-Gedenkens an die Aufhebung des Klosters St. Gallen hatte das Katholische Kollegium von St. Gallen beschlossen, mit verschiedenen Anlässen in der Stadt und dem Kanton St. Gallen das reiche kulturelle Erbe der Abtei St. Gallen bewusst zu machen. Unter dem Titel „Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe“ fanden im ganzen Jahr 2005 im ganzen Kanton vielerlei Ausstellungen, Vorträge, Gedenkanklässe und Begehungen statt. Sogar das Sarganserland, das eigentlich der Fürstabtei Pfäfers unterstand, und dem die St. Gallische Politik eine Ausstellung der eigenen regionalen Klosterkulturgüter (die nach der Aufhebung jenes Klosters 1838 teilweise in der Stiftsbibliothek, teilweise in der Kantonsbibliothek, teilweise im Stiftsarchiv St. Gallen untergebracht wurden) bis heute verweigerte, wurde in das Gedenken einbezogen.

Neben der Wanderausstellung „erbe05“, welche die Geschichte der Abtei St. Gallen und ihre religiöse, kulturelle, politische und wirtschaftliche Bedeutung in geraffter Form in zwölf Themenkreisen anschaulich illustrierte, war die Ausstellung „Untergang und Erbe der Fürstabtei St. Gallen“ im Historischen und Völkerkundemuseum einer der Höhepunkte des Gedenkjahres. Zu dieser Ausstellung erschien auch eine Begleitpublikation mit den Beiträgen von etwa 21 verschiedenen Autoren.

Nach einem Vorwort des Projektleiters Dr. Johannes Huber findet sich in der Begleitdokumentation zunächst eine synoptische Zeittafel und eine Liste der Äbte des Klosters St. Gallen – dann folgen Beiträge zunächst zum „Untergang“, später aber zum „kulturellen Erbe“ von Kloster und Fürstabtei St. Gallen. So verschieden die Herkunft und Wissensgebiete der Autoren, so verschieden fielen auch die Beiträge der Begleitpublikation aus. Schade nur, dass in dieser Publikation die Benediktiner selber zur Aufhebung der Abtei St. Gallen nicht zur Sprache kamen.

Tatsachengemäss wurden in der Ausstellung und in ihrer Begleitpublikation der Einsatz der Äbte und Mönche für den Bau von Landkirchen, Wirtschaftsgebäuden und Strassen dargestellt. Nicht nur für das körperliche und seelische Wohl der Untertanen sorgte die Abtei St. Gallen vorzüglich, auch soziale Hilfe wurde viel geleistet – etwa bei Hungersnöten und ähnlichen Katastrophen. So kann der allbekannte Satz „Unter dem Krummstab war gut leben!“ auch auf die Abtei St. Gallen angewendet werden.

Auch die vielen Bemühungen der Benediktiner im Volksschulwesen wurden in der Ausstellung und der Begleitdokumentation entsprechend gewürdigt. Im Gebiet der Fürstabtei St. Gallen war das Schulwesen nämlich schon in früher Zeit vorbildlich. Abt und Offizialat steuerten das Schulwesen, sicherten die Finanzierung und förderten zudem die Schulmeisterausbildung. Vor allem

visitierten sie regelmässig die Pfarreien und setzten die Pfarrherren als Visitatoren der Schulen ein. Verhältnismässig früh wurde dann im Gebiet der Fürstabtei die „Normalschule“ eingeführt – teilweise gegen einigen Widerstand der Bevölkerung.

Nicht wenige kulturelle Meisterwerke aus der Zeit des Benediktinerklosters St. Gallen sind heute noch zu bestaunen. Zu den hervorragenden zählt die barocke ehemalige Stiftskirche, die derzeit als Kathedrale benutzt wird. Die UNESCO hat 1983 den Stiftsbezirk St. Gallen in das Verzeichnis der Weltkulturgüter aufgenommen. Aber nicht nur in St. Gallen – auch in der Umgebung zeugen viele Gebäude und Einrichtungen von den Bemühungen der Mönche des ehemaligen Klosters um Kultur, Bildung und Religion.

Auch wenn das „gemeinsam angetretene Erbe des heiligen Gallus [...] nach 200 Jahren versöhnlich“ wirkt,<sup>1</sup> muss doch deutlich gesagt werden, dass es in erster Linie der liberale Standpunkt der Politiker des jungen Kantons St. Gallen war, der dem Kloster St. Gallen den letzten Streich gab. Nicht das Klostergesetz der Helvetischen Republik vom 17. September 1798, in dem das Klostervermögen zum Nationaleigentum erklärt wurde, nicht allfällige Verschuldung im Finanzhaushalt des Klosterstaates und nicht das Beharren des Abtes Pankraz Vorster auf seine klösterlichen Herrschaftsrechte, sondern der Wille des ehemaligen Vogtes Karl Müller-Friedberg und seiner Gefährten führte zur Aufhebung der altherwürdigen Abtei. Immer noch erscheint Pankraz Vorster als sturer, starrsinniger und ungeschickter Abt, der das Rad der Geschichte zurückdrehen wollte. Sollte man diesen Abt nicht vielmehr als pflichtbewussten und aufrichtigen Mann hinstellen? Wäre es nicht ein gewissenloses Handeln gegenüber seinem Stift gewesen, wenn der Abt einfach in jede Ungechtigkeit eingewilligt hätte? Hätte nicht Abt Pankraz Vorster durch Nachgiebigkeit weit grösseren Schaden auch für andere Klöster angerichtet? Tatsächlich war die Stimmung in jener Zeit auf Zerstörung der Klöster und ihres kulturellen Erbes eingestellt. Dies geht aus einem Brief hervor, den Abt Pankraz Vorster an die Schweizerische Benediktinerkongregation sandte: „Mir thut es sehr leid, dass ich an den heilsamen und verdienstlichen Arbeiten der ehrwürdigen Patres keinen Antheil nehmen kann aus Gründen, die der Einsicht Euer Liebden nicht entgehen können. Meine Gegenwart dürfte nur den Gegnern der Klöster einen Anlass darbieten, die Versammlung der ehrwürdigen Patres zu rügen und in ein falsches Licht zu stellen und eben darum, so sehr ich auch wünsche diesen Anlass zu benutzen und die ehrwürdigen Patres zu bitten, sich meines Gotteshauses zu erinnern, muss ich es doch unterlassen, wohl wissend, dass was immer die angesehenen und ehrwürdigen Patres zu Gunsten St. Gallens unternehmen wollten, solches auch bei höhern

---

1) Huber J., Vorwort. Das Erbe des heiligen Gallus sichtbar machen, in: Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, S. 8.

Behörden übel ausgedeutet werden und zu Ihrem eigenen Schaden erwachsen möchte.“<sup>2</sup>

Als Abt Pankraz Vorster am 8. Mai 1805 in sein Tagebuch „Geschah nichts“ notierte,<sup>3</sup> irrte er nicht – vielmehr zeigt dieser Tagebucheintrag, dass die liberalen Politiker des jungen Kantons St. Gallen hinter seinem Rücken das „Erbe“ liquidierten. Mit der Liquidation gingen jedoch viele Kulturgüter verloren oder wurden verkauft – so etwa der Musikalienbestand.<sup>4</sup> Schlimmer als dieser Verlust von Kulturgütern war für die Region St. Gallen, dass sie dutzende uneigennützig-wissenschaftler verlor, die sich für das seelische, leibliche und geistige Wohl der Bevölkerung eingesetzt hatten. So war die Liquidation des Klosters St. Gallen eine grosse Zäsur und ein Bedeutungsverlust für die Umgebung. Mit dem Auszug der Mönche von St. Gallen endete eine über 1100-jährige Kontinuität europäischer Kultur – es bleibt „nur“ noch das „Erbe“.

Es ist lobenswert, dass in vielen Veranstaltungen der Bevölkerung dieses „Kulturerbe“, das es zu pflegen gilt, wieder einmal vor Augen geführt wurde, denn zu diesem kulturellen „Erbe“ müssen wir Sorge tragen.

Heinrich Tschirky

Weisstannen

Müller H., *Habit und Habitus. Mönche und Humanisten im Dialog (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 32)*, Tübingen (Mohr Siebeck) 2006. – XIV, 426 S. ISBN 3-16-149123-8 · ISBN 13-978-3-16-149123-8

Anders als in vielen anderen Sprachen ist es im Deutschen möglich, zwei oder sogar mehrere Begriffe zu neuen Wörtern zusammensetzen. Nicht immer sind die zusammengesetzten Wörter eindeutig und sinnvoll. Was etwa bedeutet der Ende des 19. Jahrhunderts aufgekommene und von Paul Richter 1892 sehr bewußt eingesetzte Ausdruck: „Klosterhumanismus“? Über diese Frage entflammte in den 1970er Jahren eine wissenschaftliche Diskussion. Sie litt von Anfang an unter der Unschärfe des Begriffs „Humanismus“. In seiner Habilitationsschrift an der Berliner Humboldt-Universität möchte Harald Müller diese Diskussion nun auf den Punkt bringen. Während sich die Forschung bisher auf Fallbeispiele beschränkte und daher unter einer gewissen Beliebigkeit litt, nimmt Müller das Phänomen insgesamt in den Blick. Weder dürfe man sich nur auf einzelne herausragende Persönlichkeiten wie den

- 
- 2) Stiftsarchiv Einsiedeln, A.HF 1. Acta der Schweizerischen Benediktinerkongregation ab dem Jahr 1819, S. 10. Kopie des Briefes von Abt Pankraz Vorster am 10.5. 1819 aus Arth.
  - 3) Flury Th., *Mönche des Untergangs und ihre Schicksale*, in: *Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005*, S. 89.
  - 4) Hanke Knaus G., *Das musikalische Erbe der Fürstabtei St. Gallen*, in: *Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005*, S. 257.